

Bitte einsenden an **ADFC e.V.**, Postfach 10 77 47, 28077 Bremen
oder per Fax 0421/346 29 50

Anschrift:

Name

Vorname

Geburtsjahr

Straße

PLZ, Ort

Telefon (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Beruf (Angabe freiwillig)

Ja, ich trete dem **ADFC** bei und bekomme die Radwelt. Mein Jahresbeitrag unterstützt die Fahrrad-Lobby in Deutschland und Europa. Im **ADFC-Tourenportal** erhalte ich Freikilometer.

Einzelmitglied ab 27 Jahre (46 €) 18 – 26 Jahre (29 €)

Familien-/Haushaltsmitgliedschaft ab 27 Jahre (58 €) 18 – 26 Jahre (29 €)

Jugendmitglied unter 18 Jahren (16 €)

Zusätzliche jährliche Spende

€

Anmerkungen

Familien-/Haushaltsmitglieder:

Name, Vorname

Geburtsjahr

Name, Vorname

Geburtsjahr

Name, Vorname

Geburtsjahr

Ich erteile dem **ADFC** hiermit eine **Einzugsermächtigung** bis auf Widerruf:

Kontoinhaber

Kontonummer

Bankleitzahl

Datum/Ort

Schicken Sie mir eine Rechnung.

Bei Minderjährigen setzen wir das Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit der ADFC-Mitgliedschaft voraus. Personen unter 27 Jahren können freiwillig gerne den Normalbeitrag bezahlen. Dazu bitte einfach die Kategorie „ab 27 Jahre“ wählen.

Datum

Unterschrift



ADFC Hessen e.V.

Löwengasse 27 A

60385 Frankfurt am Main

Telefon: 069 - 9563460 - 40

Telefax: 069 - 9563460 - 43

E-Mail: buero@adfc-hessen.de

Internet: www.adfc-hessen.de

Social Media: www.facebook.com/adfc.hessen.ev

Ihren ADFC
vor Ort
finden Sie hier:



ADFC-Infoläden
in Hessen
finden Sie hier:



Idee u. Konzept: ADFC Thüringen, Redaktion u. Gestaltung: ADFC Hessen

Stand: 04/2013



Der ADFC kann Ihnen dabei helfen, das Geister- radeln aufzugeben!

Der ADFC setzt sich ein für ...

- Radfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer,
- plausible und einfache Radverkehrsführungen,
- gute und sichere Radverkehrsanlagen (wenn nötig),
- mehr und bessere Querungsmöglichkeiten an schwer zu überquerenden Straßen,
- mehr gleichberechtigte Ampelschaltungen an Radverkehrsanlagen,

... damit das Linksfahren aufhört.

Auf innerörtlichen Radwegen darf das Linksfahren nur in wenigen Ausnahmefällen erlaubt werden.

Der ADFC setzt sich dafür ein, dass das Radfahren sicherer, alltäglicher und bequemer wird. Je mehr wir sind, desto schlagkräftiger können wir auch Ihre Positionen vertreten. Unterstützen Sie den ADFC, indem Sie Mitglied werden.

Links fahren – ein Kavaliersdelikt? Radfahren – aber richtig!

**Geisterradeln
kann tödlich sein.**

Sie fahren Rad ...

- weil es praktisch ist.
- weil Sie in der Stadt oft schneller als mit dem Auto am Ziel sind.
- weil es gesund ist.
- weil es einfach Spaß macht.

Sie wollen ...

- dass das Radfahren sicher ist.
- dass Ihnen kein Unfall passiert.

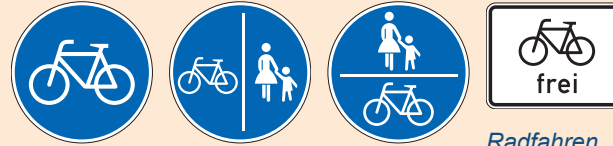
Dann haben wir dasselbe Ziel.

Linksradler ...

- sind Geisterfahrer.
- sind oft gedankenlos.
- tauchen überraschend auf und bringen sich und andere im Straßenverkehr in Gefahr.
- sind, weil sie Zeit und Umwege sparen, auf Kosten anderer bequem.
- fahren auf Radwegen, auf denen das Linksfahren verboten ist.
- drängen oft die entgegenkommenden Radler auf den Fußweg oder die Fahrbahn ab. Es entsteht automatisch ein Konflikt mit anderen Verkehrsteilnehmern.
- leben gefährlich.
- haften oft bei einem Unfall voll.

Linksradeln kann Ihnen und den Menschen in Ihrer Umgebung erheblichen Schaden zufügen.

Diese Zeichen müssen in Fahrtrichtung sichtbar sein



Benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen

Radfahren erlaubt

Grundsätzlich gilt ...

- **Linksradeln ist verboten**, wenn keine benutzungspflichtige Radverkehrsanlage vorhanden ist oder es erlaubt ist.

Wichtig ist ...

- Die **Benutzungspflicht** eines Radweges **endet**, sobald dieser nicht nach einer Einmündung erneut ausgeschildert ist.
- Bei **allen anderen Radwegen**, erkennbar durch ihre bauliche Gestaltung (z. B. rot gepflastert), besteht keine Benutzungspflicht. Sie **dürfen** benutzt werden.
- Wenn **keine** benutzungspflichtige Radverkehrsanlage vorhanden ist, **sollte** auf der **Fahrbahn gefahren werden**.
- Für **Kinder bis 10 Jahre** ist das Radfahren auf dem Gehweg erlaubt. Beim Überqueren von Straßen muss das Rad geschoben werden. **Kinder bis 8 Jahre müssen immer auf dem Gehweg fahren**.
- **Benutzen Sie immer die Fahrbahn!** (Wenn keine Benutzungspflicht vorliegt.)
- Radfahren **auf dem Gehweg ist verboten**, außer es ist ausdrücklich erlaubt:



Fußweg, Rad frei

Der Fußweg darf mit **Schrittgeschwindigkeit** benutzt werden.



Es ist besondere **Rücksicht auf Fußgänger** zu nehmen.

Grundsätzlich sollten Radfahrer ...

- nach außen **selbstbewusst**, aber innerlich defensiv fahren.
- sich **ihren Platz** und **ihr Recht** im Straßenverkehr nehmen, jedoch nicht im blinden Vertrauen auf Paragraphen und Regeln.
- sich an bestehende Regeln und Verordnungen halten.
- sich so verhalten, dass **kein Anderer geschädigt**, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Die Gefahr liegt darin ...

- dass Autofahrer oft nicht mit Radfahrern auf Fußwegen und Radwegen rechnen, insbesondere wenn auf ihnen in Fahrtrichtung links gefahren wird. Dies vor allem bei Einmündungen und Ausfahrten.
- dass Linksradler andere Radfahrer in Gefahr bringen.
- dass sie sich in trügerischer Sicherheit wiegen.
- dass die Akzeptanz anderer Verkehrsteilnehmer sinkt und sie sich provoziert fühlen.
- dass das Risiko eines Unfalls im Kreuzungsbereich für den linksfahrenden Radfahrer etwa 12 mal so hoch ist wie auf der rechten Fahrspur.



Eine der Hauptunfallursachen beim Radfahren ist das „Benutzen falscher Fahrbahnteile“, das heißt ...

- Fahren auf dem Bürgersteig, vor allem in falscher Richtung.
 - Fahren auf Radverkehrsanlagen in falscher Richtung.
- Traurige, auch tödliche Unfälle belegen das leider.**